

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juni 1952

443/A.B.
zu 484/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Mitterer und Genossen, betreffend die Postzustellung in Wien und in den ländlichen Gemeinden, teilt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Waldbrunner folgendes mit:

"Die gesetzlichen Urlaubsbestimmungen bewirkten im Verein mit den Anrechnungen von Vordienstzeiten und mit einer gewissen Überalterung des Personalstandes auch eine Erhöhung des Urlaubsmaßes der Bediensteten der Postverwaltung. Es ist vollkommen verständlich, daß das Personal den ihm gesetzlich zustehenden Urlaub befriedigt haben will. Bei der Abwicklung der Urlaube ist es nun in den letzten Jahren zu erheblichen Schwierigkeiten gekommen. Im Vorjahr wurde nach längeren Verhandlungen die Regelung getroffen, für eine begrenzte Zeit zusätzlich Urlaubsersatzkräfte einzustellen. Da eine solche Möglichkeit im heurigen Jahre vorläufig nicht gegeben ist, muß mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden werden. Es blieb daher der Postverwaltung nichts anderes übrig, als Einschränkungen im Betrieb vorzunehmen, um das für die Urlaubsabwicklung notwendige Personal aus den vorhandenen Kräften freizubekommen. Die Postverwaltung wird aber bemüht sein, die sich aus der Einschränkung der Postzustellung ergebenden Härten nach Möglichkeit durch organisatorische Maßnahmen (Änderung der Gehordnung in den einzelnen Zustellbezirken, Vorverlegung des Zustellbeginnes usw.) zu mildern."

-.-.-.-.-